

## **Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 15. August 2001

**1279. Interpellation von Luzi Rüegg und Alexander Weber betreffend ParkCard, Entwertung.** Am 13. Juni 2001 reichten die Gemeinderäte Luzi Rüegg (SVP) und Alexander Weber (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/334 ein:

Seit dem 22. Januar 2001 kann bei der Stadtpolizei, an VBZ-Verkaufsstellen sowie bei TCS- und ACS-Geschäftsstellen die neue ParkCard bezogen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass in Tarifzonen mit Fr. 0.50 pro Std. von der ParkCard eine Gebühreneinheit zu 1 Franken entwertet wird? Wenn ja, welches sind die Gründe dafür?
2. Was unternimmt der Stadtrat, damit das auf dem Prospekt angepriesene Angebot «damit parkieren Sie 10 Prozent günstiger» überall stimmt?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

### **Einleitung**

Die Parkgebührenkarte in der vorliegenden Form besteht seit Oktober 1996. Auf den 22. Januar 2001 hin erfolgte lediglich eine Neuauflage mit einem neuen Aussehen. Der Chip wurde nicht verändert. Grund für diese Neuauflage, verbunden mit einer Werbekampagne, war der Wechsel des Verkaufstellennetzes von der Kiosk AG zu den VBZ. Die Kiosk AG hatte den Vertrag aufgelöst, nachdem die Karten für sie nicht mehr gewinnbringend zu verkaufen waren.

**Zu Frage 1:** Die Karten sind mit 50 Einheiten zu Fr. 1.– versehen. Diese Einheit ist mit einem in den Parkuhren programmierbaren Zeitwert verbunden. Abgebucht werden können also nur die Einheiten auf der Parkgebührenkarte. Damit ist es richtig, dass an allen Uhren mindestens Fr. 1.– abgebucht wird. Dies trifft nicht nur in der so genannten Normaltarifzone (50-Rappen-Zone) zu, sondern auch in der Hochtarifzone, wenn nur für 30 Minuten parkiert werden soll. Das ergibt in der Normaltarifzone eine Parkzeit von 2 Stunden, in der Hochtarifzone von 40 Minuten.

Die Parkgebührenkarte (die eine alte Magnetstreifenparkkarte ablöste, die nur an den zentralen Parkuhren verwendet werden konnte) wurde im Hinblick auf die Einführung der neuen Sammelparkuhren «Tom 94» entwickelt. Das Zielpublikum waren die Parkuhrenbenutzenden in der Hochtarifzone, welche relativ viel Hartgeld umsetzen, weshalb denn auch speziell auf die Bedienerfreundlichkeit für diese Kategorie von Benutzenden geachtet wurde. Von Beginn an wurde darauf verzichtet, zwei verschiedene Gebührentypen einzuführen. Eine Einheitsparkkarte von 50 Rappen wurde abgelehnt, weil zur Entrichtung der Gebühr für eine normale Parkzeit von 2 Stunden in den Hochtarifzonen ein elfmaliges Knopfdrücken (gegenüber 6 beim jetzigen System) notwendig gewesen wäre, aber auch deshalb, weil in der Normaltarifzone viele Personen ohnehin zwei Stunden parkieren. Kurzzeitparkierende weichen oftmals auf freie Parkplätze in der Blauen Zone aus.

**Zu Frage 2:** Die Ermässigung von 10 Prozent bezieht sich auf den Kaufpreis, indem für Fr. 45.– 50 Gebühreneinheiten zu Fr. 1.– erhältlich sind. Auf jeder Parkgebührenkarte ist deutlich «50 Gebühreneinheiten zu 1 Franken» vermerkt. Der Hinweis ist farblich vom übrigen Text abgehoben. Die Kaufenden ersparen sich mit der ParkCard den Umtrieb mit dem Kleingeld und sie erhalten zusätzlich eine Ermässigung auf den Kaufpreis. Ob der Profit tatsächlich ausgenutzt wird, hängt in letzter Konsequenz von den Benutzenden selbst ab. In den Hochtarifzonen bedeutet nämlich das Verlassen des Parkuhrfeldes z.B. 10 Minuten vor Ablauf der Parkzeit im Prinzip ebenfalls schon einen «Verlust» von 50 Rappen. Parkgebührenkarten werden in der Regel von Vielparkierenden erworben, die sich mit dem Handling auskennen.

Gestützt auf die bisherigen, positiven Erfahrungen sieht sich der Stadtrat nicht veranlasst, an diesem System, das sich bewährt, etwas zu ändern.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber